

und der Vorlage eines kleinen Mannes arbeiten. Wenn Bezug genommen worden ist auf den Friedrich'schen Grundplan, nun, meine Herren, so muß ich gestehen, hätte ich nicht erwartet, daß sich Jemand irren könnte in Dem, was hier gemeint ist. Der Plan liegt hier aus; das ist aber doch nicht ein Plan zu einem Bau, sondern es ist dies nur ein Plan in Bezug auf den Platz, ein Situationsplan. Die Platzfrage ist auch bekanntlich vielfach erörtert worden, man kann darüber verschiedener Meinung sein, die Deputation hat auch darauf Bezug genommen und einen solchen angedeutet; jedoch findet man einen noch besseren Platz, als Ihnen die Deputation vorschlägt, nun, so wird auch dagegen kaum Etwas zu sagen sein; allein auch die königl. Commission hat sich, nachdem sie nicht mehr an dem ursprünglichen Platze in den Zwingeranlagen festhielt, für diesen Platz mit entschieden und Befürchtungen dürfen Sie sich in Bezug auf den Antrag nicht hingeben, als ob dadurch die königl. Staatsregierung oder der Erbauer zu sehr gebunden wären; denn auf S. 671, resp. 72 des Berichtes spricht sich die Deputation ausdrücklich aus, daß mit dem Vorschlage, den sie in Bezug auf den Platz macht, die königl. Staatsregierung durchaus nicht etwa so beschränkt sein solle, daß ihr mit Linien unbedingt ein Platz vorgeschrieben sei, sondern es solle nur die Stelle bezeichnet sein, an der nach dem Plane das neue Theater aufzuführen ist.

Im Uebrigen, meine Herren, will ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, daß es zwar der Grundplan des Stadtbaudirectors Friedrich gewesen ist, der ursprünglich der Deputation vorlag, daß sie aber auch bei Feststellung des Platzes und bei der Aufstellung der ungefähren Kosten ganz wesentlich unterstützt worden ist von dem königl. Oberlandbaumeister Herrn Hänel. Unter dessen Mitwirkung ist endlich die Deputation zu dem Entschlusse gekommen, einen solchen Antrag vorzulegen. Daß die Regierung zu sehr beschränkt sei, wird man kaum sagen können, und glaube ich auch, daß sich diese mit den Anträgen einverstanden erklären wird und sie wird selbst nicht finden, daß ihr die Kammer zu große Beschränkungen auferlegt hat. Ganz eigenthümlich will es mir allerdings erscheinen — und, meine Herren, diesen Eindruck der Eigenthümlichkeit wird Niemand hinwegleugnen —, wenn hier von den Herren Antragstellern besonders ein Gewicht darauf gelegt wird, daß bei den Anträgen unter 3 es bloß eines Wunsches bedürfe, der jedenfalls berücksichtigt würde, und daß man nicht nöthig zu haben glaube, besondere Bedingungen zu stellen, während man dies für nothwendig hält bei dem Antrage unter II. Bei dem Antrage unter I 3 hat die Regierung die Verpflichtung, die bewilligte Summe nach Maßgabe der gestellten Bedingungen zu verwenden. Es handelt sich hier um eine Bewilligung aus Staatsmitteln und da hat die Landesvertretung wohl auch das Recht, zu sagen: wenn Staatsmittel verwendet werden, so bedingen

wir uns aus, daß sie in der oder der Weise verwendet werden, oder sie hat sich mit der königl. Staatsregierung mindestens darüber zu vereinbaren. Allein wenn hier der Antragsteller glaubt, es bedarf bloß eines Wunsches und auf der anderen Seite, wenn es sich um die Verwaltung handelt, über die die Krone doch unter allen Umständen allein zu verfügen hat, sobald aus Staatsmitteln Etwas dazu nicht gewährt wird und sobald der Staat seine Verpflichtung eben nur der Krone gegenüber erfüllt, indem er ihr das Gebäude zur Verfügung stellt, in welchem die Verwaltung sich bewegen kann, so geräth er in Widerspruch; denn hier hat der Staat unter allen Umständen kein Recht, dazwischen zu reden. Hier will der Antrag eine Bedingung ausdrücklich feststellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das ein sehr bedenklicher Widerspruch zu sein scheint, und ich kann Ihnen nur anrathen, die Anträge der Majorität der Deputation so, wie sie Ihnen vorliegen, anzunehmen. — Daß die Deputation übrigens einen Prachtbau nicht im Sinne hat, das wird Jeder, der den Bericht nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, deutlich ersehen. Die Deputation will gern ein monumentales Bauwerk erhalten wissen; allein für einen Prachtbau wollte die Deputation ausdrücklich keine Mittel verwilligen. Sie ist sparsam gewesen. Es ist bereits vom Herrn Abg. Günther angedeutet worden, daß nach gewissen Seiten hin die Deputation zu sparsam gewesen sein soll. Der Herr Abg. Krause hat sich schließlich noch auf einen Brief Semper's in der Gartenlaube bezogen. Ich berühre diese Frage ungern, meine Herren; allein ich will wenigstens hiermit constatiren, daß Das, was der Herr Abg. Krause von dem Inhalte dieses Briefes gesagt hat, nicht wahr ist. In diesem Briefe steht nicht Das, was der Herr Abg. Krause gesagt hat, sondern es enthält dieser Brief nur eine Verwahrung Semper's dahin, daß er bei einer allgemein auszuschreibenden Concurrrenz nicht mitwirken könne. In diesem Sinne, wenn auch vielleicht nicht ganz genau mit denselben Worten drückt sich dieser Brief aus.

Abg. Krause: Zur thatsächlichen Berichtigung habe ich zu bemerken: wenn der Herr Referent selbst nicht genau anzugeben weiß, was im Briefe steht, so mag er mich wenigstens nicht der Unwahrheit beschuldigen. Das thut man nur, wenn man seiner Sache sicher ist; aber nicht, wenn man selbst nicht weiß, welches der Sachverhalt ist.

Präsident Haberkorn: Die Unsicherheit scheint auf beiden Seiten zu herrschen.

Abg. Klemm (als Referent der Majorität): Zur thatsächlichen Berichtigung muß ich bemerken, daß ich gesagt habe: ich kann den Wortlaut nicht genau wiedergeben; aber ich habe hinzugefügt: ich kenne den Sinn dieses Briefes genau und dabei bleibe ich stehen.

(Ruf: Sehr richtig!)